

Stabilisierungskonzept Covid-19

1 Ausgangslage

Die pandemierechtlichen Einschränkungen im Zusammenhang mit Covid-19 wirken sich stark nachteilig auf den Sport aus. Zur Abfederung des finanziellen Schadens hat das Parlament zusätzlich zu den im Mai 2020 gewährten Nothilfen weitere Bundesfinanzhilfen für den Breiten- und Leistungssport für das Jahr 2020 beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde zwischen dem BASPO und Swiss Olympic eine Vereinbarung geschlossen, wonach nach einem durch das BASPO ausgearbeiteten Verteilschlüssel im Jahr 2020 Beiträge via die nationalen Sportverbände an die Empfänger ausbezahlt werden.

Aufgrund dieses Verteilschlüssels ergibt sich für Swiss Table Tennis ein Maximalbetrag im Umfang von CHF 377'548.50, der im Jahr 2020 zur Erhaltung und Sicherstellung der Förderstrukturen im Tischtennis in der Schweiz eingesetzt werden kann. Hierzu wird zwischen Swiss Olympic und Swiss Table Tennis eine Leistungsvereinbarung „Covid-19 Bundesbeiträge 2020“ geschlossen.

Swiss Table Tennis zeigt im vorliegenden Stabilisierungskonzept auf, wie und wo die Finanzhilfen im Jahr 2020 eingesetzt werden sollen, damit die systemrelevanten Förderstrukturen im Tischtennis sowie Sportangebote im Breitensport und Leistungssport über alle Altersgruppen hinweg und auf allen Ebenen (national, regional, lokal sowie gegebenenfalls ausserhalb der Verbandsstrukturen) nach der Corona-Krise erhalten bleiben. Gleichzeitig wird auch der Mittelfluss an die nachgelagerten Organisationen dargelegt.

2 Finanzielle Schäden und erforderliche Massnahmen

Nachfolgend werden das Vorgehen zur Bestimmung der infolge Covid-19 erlittenen finanziellen Schäden sowie die Massnahmen, welche durch die Bundesfinanzhilfen 2020 unterstützt werden sollen, beschrieben.

2.1 Strukturelevante Organisationen

Dieses Konzept fokussiert auf den organisierten Tischtennissport. Aus der Sicht von Swiss Table Tennis sind neben dem Verband folgende Organisationen / Förderstrukturen systemrelevant für den Tischtennissport in der Schweiz:

- Tischtennisvereine in der Schweiz
- Regionalverbände
- Anerkannte Nachwuchsförderungsstützpunkte
- Organisatoren von Tischtennisturnieren
- Organisatoren von internationalen Tischtennisturnieren (Europe Top 16 Cup)

Diese Organisationen sind massgeblich dafür verantwortlich, dass der Tischtennissport in der Schweiz im Training und Wettkampf auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene betrieben werden kann. Sie sind aus diesem Grund für Swiss Table Tennis

Stabilisierungskonzept Covid-19

systemrelevant.

Darüber hinaus und verbandsextern hat Swiss Table Tennis keine systemrelevanten und unterstützungsbedürftigen oder -berechtigten Strukturen. Die Clubs trainieren in der Regel in kommunal betriebenen Hallen. Swiss Table Tennis hat kein eigenes Leistungszentrum, sondern trainiert in nationalen Trainingszentren wie Magglingen oder in den Hallen der Nachwuchsförderungsstützpunkte, z.B. Neuhausen. Der Verband kennt keine vereinsunabhängigen privaten Tischtennis-Center, wie z.B. im Tennis oder Squash. Tischtennisschulen werden jeweils über die Vereine organisiert. Unorganisiert, d.h. ausserhalb des Vereins, wird zwar sehr viel Tischtennis gespielt, jedoch an öffentlichen und frei zugänglichen Plätzen.

2.2 Zuordnung Leistungssport / Breitensport

Gemäss den Vorgaben müssen die Bundesfinanzhilfen zu 2/3 in den Breitensport und zu einem Drittel in den Leistungssport und Nachwuchleistungssport investiert werden. Swiss Table Tennis darf für seinen administrativen Mehraufwand 5% der ausbezahlten Summe einbehalten.

Dem Breitensport zugehörig sind folgende Förderstrukturen:

- Swiss Table Tennis für Aktivitäten ausserhalb der Nationalkader
- Regionalverbände
- Clubs
- Anlässe des Breitensports in der Schweiz

Dem Leistungssport zugehörig sind folgende Förderstrukturen:

- Swiss Table Tennis in Bezug auf die Nationalkader
- Nachwuchsförderungsstützpunkte von Swiss Table Tennis
- Internationale Veranstaltung: Top 16 Europe
- Anlässe des Leistungssports in der Schweiz: Schweizermeisterschaften Elite und Nachwuchs; Final Nachwuchs-Ranglistenturnier (dies sind die höchsten Einzelwettkämpfe in der Schweiz)
- Nationalliga A Damen und Herren

2.3 Bestimmung der Schäden und der Massnahmen, die unterstützt werden sollen

Als Schaden gelten Mindereinnahmen und Mehrausgaben, die im Jahr 2020 aufgrund der Covid-19 Massnahmen erlitten wurden. Es muss ein Kausalzusammenhang zwischen dem finanziellen Schaden und der Covid-19 Pandemie bestehen. Schadensreduzierende Leistungen sind zu berücksichtigen. Mit den Bundeshilfen dürfen keine Reserven gebildet werden.

Stabilisierungskonzept Covid-19

Bei den unterstützten Massnahmen wird keine geschlechterspezifische Priorisierung vorgenommen, sodass Damen und Herren gleichberechtigt unterstützt werden. Etwa 90% der lizenzierten Tischtennispieler sind männlich. In den Vereinen trainieren die Damen mit den Herren zusammen und nahezu alle Veranstaltungen haben Damen- und Herrenkategorien. Im Tischtennis spielen ausserdem die Damen in der Meisterschaft der Herren mit. Massnahmen der Organisationen, die dank der Gelder aus dem Stabilisierungspaket unterstützt werden können, kommen somit immer den Damen in gleicher Weise wie den Herren zugute.

In den nachfolgenden Kapiteln 2.4 und 2.5 werden jeweils die den strukturelevanten Organisationen entstandenen Schäden beschrieben sowie die Massnahmen, die durch die Covid-19 Bundesfinanzhilfen 2020 unterstützt werden sollen.

2.4 Schäden und Massnahmen der strukturelevanten Organisationen im Breitensport

2.4.1 Vereine

Die Vereine sind die am meisten Geschädigten in dieser Krise und gleichzeitig die wichtigsten «Player» für den organisierten Tischtennisport in der Schweiz. Während 3 Monaten im Frühjahr 2020 lag der Trainings- und Wettkampfbetrieb komplett brach, die Sporthallen blieben geschlossen. Noch heute ist die Infrastruktur, auf die die Clubs angewiesen sind, teilweise nur eingeschränkt benutzbar und erste Gemeinden haben ihre Hallen bereits wieder geschlossen. Durch den Wegfall sämtlicher Veranstaltungen seit März 2020 bis Ende der Saison 2021/20 sind den Vereinen wichtige Einnahmequellen weggebrochen.

2.4.1.1 Entgangene Einnahmen bei abgesagten Wettkämpfen

Seit Beginn der Covid-19 Pandemie wurden zahlreiche lokale, regionale und nationale Tischtenniswettkämpfe abgesagt. Für die Vereine ist die Organisation von Wettkämpfen eine der wichtigsten Einnahmequellen. Mit den Einnahmen aus Wettkämpfen werden die Hallenmieten und die Trainer bezahlt und damit Ausgaben gedeckt, die für den Betrieb der Sportart unerlässlich sind. Durch die Covid-19 bedingte Absage fehlen den Vereinen insbesondere folgende Einnahmen:

- Teilnehmergebühren
- Sponsorenbeiträge
- Buvette (diese wird häufig privat und ehrenamtlich betrieben, so dass die Einnahmen meist Reingewinn darstellen)
- Zuschauereinnahmen / Einnahmen aus Tombola oder VIP-Anlässen

Ausgaben, die aufgrund der Absage ebenfalls nicht angefallen sind, werden gegen die fehlenden Einnahmen aufgerechnet, so dass nur der tatsächliche Schaden geltend gemacht wird. Eventuelle Entschädigungen von Versicherungen sind ebenfalls anzurechnen.

Für die Vereine sind die Einnahmen aus diesen Veranstaltungen wichtig, damit sie ihren Vereinszweck, den Sportbetrieb zu gewährleisten, auch in Zukunft erfüllen können.

Stabilisierungskonzept Covid-19

2.4.1.2 Entgangene Einnahmen aus abgesagten Vereinsanlässen

Neben Wettkämpfen mussten wegen der Covid-19 Massnahmen auch alle Clubanlässe abgesagt werden. Den Vereinen sind hierdurch wichtige Einnahmen aus Buvetten, Tombolas oder VIP Anlässen entgangen. Diese Anlässe werden von den Vereinen meist ehrenamtlich organisiert, so dass die Einnahmen in der Regel praktisch den Reingewinn darstellen.

2.4.1.3 Entgangene Einnahmen für Tischtennisschulen

Einige Vereine führen neben dem Vereinsbetrieb Tischtennisschulen. Interessierte Spieler (Mitglieder und Nichtmitglieder) können Tischtennisstunden buchen und bezahlen hierfür. Während des Lockdowns konnten die Vereine keinen Tischtennisunterricht anbieten, mussten die Trainerlöhne jedoch in dieser Zeit weiterhin bezahlen. Diese Einnahmen fehlen dem Verein und stellen einen Covid-19 bedingten finanziellen Schaden dar. Kurzarbeitsentschädigungen sind anzurechnen.

2.4.1.4 Besondere Ausgaben infolge der Covid-19 Schutzmassnahmen

Wettkampfveranstaltungen müssen in der zweiten Jahreshälfte 2020 unter Berücksichtigung der Covid-19 Massnahmen organisiert werden. Für die organisierenden Vereine entstehen hierdurch einerseits Mehrkosten für Schutzmassnahmen, andererseits haben sie weniger Einnahmen:

- Sponsoren springen ab, weil mit keinen oder wenig Zuschauern der Werbezweck nicht erreicht werden kann
- Nur eingeschränkte Restauration möglich, um alle Schutzmassnahmen einzuhalten
- Fehlende Zuschauereinnahmen

2.4.2 Anlässe des Breitensports

Einige Anlässe des Breitensports werden von vereinsübergreifenden oder vereinsunabhängigen Organisationen organisiert, die spezifisch für die Organisation des Anlasses gegründet wurden (Beispiel: Die «Entente Pongiste Omega Bienne-Cortailod» ist ein Zusammenschluss der Vereine CTT Omega Bienne und CTT Cortailod zur Organisation der SM Senioren).

Seit Beginn der Covid-19 Pandemie wurden zahlreiche lokale, regionale und nationale Tischtenniswettkämpfe abgesagt. Die Organisatoren der Wettkämpfe hatten bereits Ausgaben für die Veranstaltungen, jedoch fehlen die Einnahmen aus:

- Teilnehmergebühren
- Sponsorenbeiträge
- Buvette (diese wird häufig privat und ehrenamtlich betrieben, so dass die Einnahmen meist Reingewinn darstellen)
- Zuschauereinnahmen / Einnahmen aus Tombola oder VIP-Anlässen

Ausgaben, die aufgrund der Absage ebenfalls nicht angefallen sind, werden gegen die fehlenden Einnahmen aufgerechnet, so dass nur der tatsächliche Schaden geltend gemacht wird. Eventuelle Entschädigungen von Versicherungen sind ebenfalls anzurechnen.

Für die Organisatoren von Veranstaltungen sind die Einnahmen aus diesen Veranstaltungen wichtig, damit sie weiterhin bestehen bleiben können.

Stabilisierungskonzept Covid-19

2.4.3 Nationaler Verband / Swiss Table Tennis

Die lizenzierten Spieler bezahlen über die Vereine die Lizenzkosten, um an der Mannschaftsmeisterschaft und an anderen Wettkampfveranstaltungen für Lizenzierte teilnehmen zu können (Schweizermeisterschaften, Schweizer Cup, Turniere). Die Einnahmen aus den Lizenzgebühren sind für Swiss Table Tennis die wichtigste Einnahmequelle. Im Verbandsbudget machen die Lizenzbeiträge 60% der Gesamteinnahmen aus. Mitte März 2020 musste die Mannschaftsmeisterschaft in allen Ligen (Regionalliga bis NLA) wegen der Covid-19 Massnahmen vorzeitig abgebrochen werden und konnte nicht zuende gespielt werden. Auch alle anderen Wettkampfveranstaltungen ab Mitte März wurden abgesagt.

Für die lizenzierten Tischtennispieler bedeutete der Lockdown nicht nur die Absage der Wettkämpfe, für welche die Lizenzen gekauft wurden. Vielmehr konnten die Spieler während mindestens 3 Monaten ihrer Passion nicht mehr nachgehen, da der Tischtennissport, anders als Outdoorsportarten, von der Halleninfrastruktur zwingend abhängig ist.

Entsprechend sind die Lizenzzahlen der aktuellen Saison im Vergleich zu den Vorjahren deutlich rückläufig. Dank des Stabilisierungspakets kann Swiss Table Tennis den Vereinen für die Zeit des Covid-19 bedingten Lockdowns ein Viertel (25%) der Lizenzgebühren für die Saison 2019/20 zurückbezahlen. Die Vereine werden verpflichtet, die Rückzahlung an die Spieler weiterzugeben. Hierfür müssen sie entweder noch im Jahr 2020 mit den zurückbezahlten Lizenzgeldern einen Anlass für die lizenzierten Spieler organisieren oder den Spielern noch im Jahr 2020 einen Rabatt auf die Lizenz der Saison 2020/21 gewähren. Das Ziel der Stabilisierungsmassnahme ist, dass die Vereine ihren lizenzierten Mitgliedern für die Zeit des kompletten Lockdowns etwas zurückgeben können. Dies soll die Spieler motivieren, ihrem Verein treu zu bleiben und in Zukunft wieder die Lizenz zu kaufen.

Die Rückzahlung der Lizenzkosten kann Swiss Table Tennis nicht (auch nicht anteilmässig) über das reguläre Budget finanzieren.

2.5 Schäden und Massnahmen der strukturelevanten Organisationen im Leistungssport

Der weitaus grösste Schaden im Leistungssport besteht darin, dass die Spitzenspieler während des Covid-19 bedingten Lockdowns nicht oder nur sehr eingeschränkt trainieren konnten und sich international nicht messen können. Auf internationaler Eben wurden bis mindestens Ende 2020 sämtliche Veranstaltungen abgesagt. Diese Schäden sind jedoch nicht finanzieller Natur.

2.5.1 Nachwuchsförderungsstützpunkte

Die Nachwuchsförderung ist ein bedeutender Teil der Leistungssportstrategie bei Swiss Table Tennis. Ein Stützpunkt erhält das Verbandslabel als anerkannter Nachwuchsförderungsstützpunkt, wenn er einen Katalog definierter Stützpunktkriterien erfüllt. Die Nachwuchsförderungsstützpunkte finanzieren ihre Trainerlöhne und den Trainingsbetrieb insbesondere durch die Organisation von Veranstaltungen

Stabilisierungskonzept Covid-19

(Nachwuchswettkämpfen und Trainingslagern) sowie durch kostenpflichtige zusätzliche Einzeltrainings. Mit dem Ausfall dieser Veranstaltungen fehlen den Stützpunkten wichtige Einnahmen, um ihre laufenden Kosten zu decken. Mit den Bundesfinanzhilfen kann gewährleistet werden, dass alle Stützpunkte insbesondere ihre Trainer weiterhin im bisherigen Umfang bezahlen können.

2.5.2 Nationalliga A

Der Superfinal ist der Play-Off-Final der NLA Damen und Herren, der zentral an einem Ort gespielt wird. Die Nationalligasaison 2019/20 wurde im März 2020 abgebrochen, weder Playoffs noch Superfinal konnten gespielt werden.

Durch die Covid-19 bedingte Absage fehlen dem Organisator des Superfinals folgende Einnahmen:

- Sponsorenbeiträge
- Catering
- Zuschauereinnahmen
- Einnahmen aus VIP-Dinner

Ausgaben, die aufgrund der Absage ebenfalls nicht angefallen sind, werden gegen die fehlenden Einnahmen aufgerechnet, so dass nur der tatsächliche Schaden geltend gemacht wird. Eventuelle Entschädigungen von Versicherungen sind ebenfalls anzurechnen.

2.5.3 Nationale und internationale Anlässe

2.5.3.1 Top 16 Europe Cup

Ein im Schweizer Tischtennis wichtiger internationaler Anlass ist der von Swiss Table Tennis mitorganisierte Top 16 Europe Cup. Das Turnier fand im Februar 2020 vor Ausbruch der Corona-Pandemie in der Schweiz statt und erlitt keinen finanziellen Schaden im Zusammenhang mit Covid-19. Für dieses Turnier müssen keine Stabilisierungsleistungen bezahlt werden.

2.5.3.2 Nationale Tischtennisanlässe

Alle nationalen Tischtennisanlässe im Jahr 2020, die dem Leistungssport zuzuordnen sind, wurden/werden von einem Verein oder einem Nachwuchsförderungsstützpunkt organisiert. Die Schäden wurden jeweils beim organisierenden Verein erfasst.

2.6 Relevanz des Schadens und Priorisierung

Die von den Organisationen ausgewiesenen Schäden müssen eine gewisse Relevanz aufweisen. Marginale Schäden, die welche problemlos selbst gedeckt werden können, gefährden nicht die Erhaltung der systemrelevanten Förderstruktur und werden daher nicht berücksichtigt. Massgebend ist hierbei jeweils die gesamte von einer Organisation geltend gemachte Schadenssumme.

Als nicht relevant gelten finanzielle Schäden, die insgesamt

- weniger als 10% des Jahresbudgets der Organisation betragen, oder die
- unter CHF 5'000 liegen.

Stabilisierungskonzept Covid-19

Beispiel: Ein Verein mit einem Jahresbudget von CHF 30'000 kann einen Gesamtschaden in Höhe von CHF 4'000 geltend machen; ein Verein mit einem Jahresbudget von CHF 60'000 kann erst einen Gesamtschaden ab CHF 5'000 geltend machen.

Sollten die geltend gemachten finanziellen Schäden den in Aussicht gestellten Maximalbetrag übersteigen, werden die Schäden der Clubs, Stützpunkte und Organisatoren von Veranstaltungen prioritär vor der anteilmässigen Rückzahlung der Lizenzgelder berücksichtigt.

3 Geforderte Hilfsgelder

Swiss Table Tennis benötigt im Jahr 2020 den Betrag CHF 377'548.--, um die in diesem Stabilisierungskonzept sowie im «Management Summary Stabilisierungskonzept» beschriebenen Massnahmen umsetzen zu können.

Hiervon werden CHF 235'222 in den Breitensport investiert, dies entspricht 65% des Gesamtbetrages abzüglich Administrationskosten von STT. CHF 127'572 werden in den Leistungssport investiert, dies entspricht 35% des Gesamtbetrages.

CHF 14'754 und damit 4% beantragt STT als Entschädigung für den zusätzlichen Personalaufwand, der erforderlich war und noch ist für

- die Erstellung und Umsetzung des Stabilisierungskonzepts sowie für
- die infolge der Schutzmassnahmen erforderlichen Überprüfung und Anpassung des Spielbetriebs und der Reglemente im Tischtennis.

Die genaue Aufteilung der Bundeshilfen wird im Management Summary Stabilisierungskonzept aufgezeigt.

4 Beilagen

Nachfolgende Beilagen sind integrierender Bestandteil dieses Stabilisierungskonzeptes:

Beilage 1 – Management Summary Stabilisierungskonzept

Beilage 2 – Gesuch Covid-19 Bundesbeitrag 2020 (Dokument, welches von allen Antragstellern ausgefüllt und unterschrieben wurde)

Beilage 3 – Übersicht Anträge

Ittigen, 24. September 2020

Swiss Table Tennis

Susanne Gries, Geschäftsführerin